

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nufin GmbH

1. Einleitung

1.1. Die Nufin GmbH mit Sitz in Ziegelstraße 16, 10117 Berlin und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 209209 (im Folgenden auch „Wir“) betreibt unter www.getmoss.com ein Internet-Portal (das „**Moss-Portal**“) und eine Web- sowie mobile Applikation (die „**Moss-App**“) und stellt in Zusammenarbeit mit ihren Partnern physische und virtuelle Firmenkarten (die „**Moss-Karten**“) nebst Abrechnungskonto sowie weitere Funktionalitäten zur Verwaltung und Steuerung der mit Moss-Karten getätigten Unternehmensausgaben in einem Account (der „**Moss-Account**“) zur Verfügung (zusammen die „**Moss-Services**“). Die Moss-Services richten sich ausschließlich an Startups und kleinere und mittlere Unternehmen (KMU).

1.2. Folgende Kartenprodukte können Sie im Rahmen der Moss-Services beziehen:

- Unbesichertes Kreditkartenprodukt: Sie erhalten Moss-Karten, ohne dass hierfür die Bestellung von Sicherheiten erforderlich ist; die finanzielle Nutzungsgrenze Ihrer Moss-Karten wird auf Basis Ihrer verfügbaren Kontoinformationen bzw. Rechnungslegung bestimmt (das „**Unbesicherte Kreditkartenprodukt**“).
- Bar besichertes Kreditkartenprodukt: Sie erhalten Moss-Karten, deren finanzielle Nutzungsgrenze sich nach der Höhe der Barsicherheit bestimmt, die Sie unserer Partnerbank (wie unter Ziffer 3.2 definiert) bestellen (das „**Besicherte Kreditkartenprodukt**“; zusammen mit dem Unbesicherten Kreditkartenprodukt die „**Banken-Kreditkartenprodukte**“).
- Kreditkartenprodukt mit Wallet-Funktion (E-Geld): Sie erhalten Moss-Karten, mit denen Sie Ausgaben in dem Umfang tätigen können, in dem Sie Guthaben auf ein Treuhandkonto bei einer Bank des Issuers (wie unter Ziffer 3.1 definiert) eingezahlt haben (das „**Wallet-Produkt**“).

Ein Wechsel zwischen diesen Kartenprodukten ist bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen in Absprache mit uns und unseren Kooperationspartnern möglich. Welches Kartenprodukt Sie gegenwärtig in Anspruch nehmen und zu welchem Zeitpunkt ggf. ein Produktwechsel wirksam wird, zeigen wir Ihnen im Moss-Portal an.

1.3. Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB mit Sitz in Deutschland, die überdies juristische Personen oder mindestens teilrechtsfähige Personengesellschaften

sind. Nicht teilnahmeberechtigt sind Verbraucher, Einzelunternehmer und nicht rechtsfähige Personengesellschaften sowie Unternehmen, die in einer der folgenden Branchen tätig sind: nicht jugendfreie Inhalte und Erotik, Glücksspiel, verbotene Güter und Dienstleistungen, gefälschte oder nicht zugelassene Waren, Waffenhandel, Drogen, Drogen-Utensilien, Netzwerk-Marketing/Multi-Level Marketing und Pseudomedikamente.

2. Geltungsbereich und Vertragspartner

2.1. Für die Nutzung der Moss-Services gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**Moss-AGB**“) sowie die mit Ihnen vereinbarten Preise. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Die Moss-AGB und die vereinbarten Preise gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

2.2. Die Moss-AGB regeln nur die Leistungsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden (im Folgenden auch „**Sie**“). Im Verhältnis zu Ihren Mitarbeitern handeln wir nur als Ihr Erfüllungsgehilfe.

3. Drittanbieter für die Leistungserbringung

3.1. Für die Erbringung unserer Leistungen arbeiten wir mit Transact Payments Malta Limited (oder ggf. einem die Transact Payments Malta Limited ersetzenden Zahlungsdienstleister) zusammen; diese ist Herausgeberin der Moss-Karten und im Falle der Nutzung des Wallet-Produkts auch des E-Gelds in Ihrer Wallet (der „**Issuer**“). Mit dem Issuer schließen Sie (vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der Antragprüfung, insbesondere bzgl. AML, KYC, Videoidentifizierung, Bonität) einen eigenen und direkten Vertrag über die Herausgabe der Moss-Karten und ggf. des E-Gelds (der „**Kartenvertrag**“).

3.2. Falls Sie eines der Banken-Kreditkartenprodukte nutzen, wird Ihnen das Kreditkartenabwicklungskonto, über das Sie die mit Ihren Moss-Karten getätigten Ausgaben an den Issuer begleichen, (vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der Antragprüfung, insbesondere bzgl. AML, KYC, Videoidentifizierung, Bonität) von der Raisin Bank AG (die „**Partnerbank**“) zur Verfügung gestellt. Mit dieser schließen Sie einen Kontovertrag über die Eröffnung eines Kreditkartenabwicklungskontos und im Falle des Besicherten Kreditkartenprodukts auch eines Barsicherheitenkontos (der „**Kontovertrag**“) ab. Sofern Sie das Besicherte Kreditkartenprodukt nutzen,

schließen Sie mit der Partnerbank zusätzlich einen Verpfändungsvertrag über die Verpfändung des Barsicherheitenkontos ab; die Moss-Karten können erst genutzt werden, wenn ein Betrag in Höhe der von der Partnerbank bewilligten finanziellen Nutzungsgrenze auf dem verpfändeten Barsicherheitenkonto eingezahlt worden ist.

- 3.3. Falls Sie das Unbesicherte Kreditkartenprodukt nutzen, nehmen wir zur Prüfung Ihrer Bonität, die Ermittlung der Höhe Ihrer finanziellen Nutzungsgrenze und die Durchführung sämtlicher Vertragsbeziehungen für uns und die Partnerbank Einsicht in Ihre Geschäftskonten. Zu diesem Zweck sind Sie verpflichtet, uns gegenüber Ihre Geschäftskonten anzugeben. Soweit dies technisch möglich ist, erlauben Sie einem oder mehreren mit uns zusammenarbeitenden Kontoinformationsdienstleistern, Zugriff auf die von Ihnen benannten Geschäftskonten zu nehmen und uns die relevanten Daten weiterzuleiten. Zu diesem Zweck schließen Sie einen oder mehrere separate Kontoinformationsdienstverträge ab. Soweit der Zugriff auf von Ihnen benannte Geschäftskonten dauerhaft oder vorübergehend nicht möglich ist (etwa wegen einer technischen Störung), räumen Sie uns über EBICS (*Electronic Banking Internet Communication Standard*) oder auf andere zu vereinbarenden Weise Zugriff auf die betreffenden Geschäftskonten bzw. die Daten der betreffenden Geschäftskonten (insbesondere Kontostände und Kontoumsätze) ein. Ohne die Einräumung mindestens einer der vorgenannten Zugriffsmöglichkeiten können Sie die Moss-Karten nicht nutzen.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1. Wir stellen das Moss-Portal als sog. „Software-as-a-Service“ (SaaS) bereit. Das Moss-Portal enthält verschiedene Funktionen zur Verwaltung und Steuerung Ihrer mit den Moss-Karten getätigten Unternehmensausgaben, wie z.B.
- Abrechnungen entsprechend der jeweils geltenden Abrechnungsintervalle (monatlich oder täglich) mit E-Mail-Benachrichtigungsservice über das Vorliegen einer neuen Abrechnung;
 - die Darstellung aller getätigten Transaktionen in Echtzeit (einschließlich aller verwendeten Wechselkurse und des jeweiligen Transaktionsbetrags nach der Währungsumrechnung);
 - das Management der einzelnen Karten (insbesondere Zuteilung von Kreditkarten an Mitarbeiter, Festsetzung von Limits, Freischaltung bestimmter Ausgaben); oder
 - die Nutzung weiterer Services zur Unterstützung von Finanzprozessen.

- 4.2. Über das Moss-Portal kann die Web-Applikation der Moss-App gestartet werden. Die mobile Moss-App läuft auf den gängigen Versionen der Mobiltelefon-Betriebssysteme von Apple und Android. Die jeweiligen Funktionalitäten sind im Wesentlichen deckungsgleich.

5. Informationen für Antragsprüfung

- 5.1. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir zur Prüfung Ihres Antrags (einschließlich AML, KYC, Videoidentifizierung, Bonität) sowie der Durchführung der abzuschließenden bzw. abgeschlossenen Verträge die hierfür relevanten Daten und Dokumente an die Partnerbank und/oder den Issuer weiterleiten.
- 5.2. Zum Zwecke der Antragsprüfung gestatten Sie uns überdies, Ihre Daten (einschließlich personenbezogener Daten in Bezug auf mit Ihnen verbundene Personen wie etwa Geschäftsführer, Führungskräfte, Gesellschafter oder wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des Geldwäschegesetzes) an Kreditauskunfteien (insbesondere die Creditreform AG und mit ihr verbundene Unternehmen) und Betrugsbekämpfungsstellen weiterzugeben.

6. Verfügbarkeit

Wir gewährleisten eine Erreichbarkeit der Moss-Services von 98 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind folgende Zeiten:

- (a) Zeiten, in denen die Leistungen aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Ursachen in Ihrem Einflussbereich oder dem des Drittanbieters), nicht zu erreichen sind; und
- (b) Zeiten der Nichtverfügbarkeit wegen geplanter und angekündigter Wartungsarbeiten sowie kurzfristig erforderlich werdender Wartungsarbeiten (insbesondere zur Behebung von Sicherheitslücken). Wir sind darum bemüht, diese Wartungsarbeiten so einzurichten, dass Sie die Nutzung des Moss-Services möglichst wenig beeinträchtigen, etwa in Zeiten geringer Nutzung unserer Services.

7. Vertragsabschluss

- 7.1. Die Präsentation der Moss-Services auf dem Moss-Portal stellt kein bindendes Angebot unsererseits auf Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der Moss-Services dar. Der Vertrag über die Nutzung der Moss-Services kommt wie folgt zustande: Sie geben ein Angebot zum Abschluss des Vertrags über das Moss-

Portal im Rahmen der Online-Anmeldung oder über einen von uns per E-Mail zur Verfügung gestellten Link ab. Ihr Angebot gilt als von uns angenommen, wenn Ihnen eine Bestätigungs-E-Mail über den Erfolg Ihrer Anmeldung zugegangen ist. Wir können den Vertragsabschluss davon abhängig machen, dass die für Sie handelnde Person einen ausreichenden Nachweis ihrer Vertretungsberechtigung erbringt.

7.2. Die Moss-AGB können sich im Laufe der Zeit ändern (siehe Ziffer 16), daher empfehlen wir Ihnen, spätestens bei der Durchführung der Angebotsabgabe die jeweiligen Dateien abzuspeichern und aufzubewahren. Darüber hinaus übersenden wir Ihnen mit der oben genannten Bestätigungs-E-Mail die Moss-AGB.

7.3. Die Vertragssprache ist Deutsch.

7.4. Die Verträge mit den jeweiligen Drittanbietern kommen dadurch zustande, dass die für eine wirksame Vertretung erforderlichen Vertretungsberechtigten ausdrücklich (etwa per E-Mail) oder konkludent (etwa durch die Durchführung eines Online-Legitimationsverfahrens) die AGB bzw. Sonderbedingungen der jeweiligen Drittanbieter akzeptieren und entsprechende Vertragsangebote gegenüber den jeweiligen Drittanbietern abgeben. Dieser nimmt das Angebot in der Weise an, wie es in seinen jeweiligen AGB bzw. Sonderbedingungen beschrieben wird.

8. Mitwirkungspflicht des Kunden

8.1. Falls Sie das Unbesicherte Kreditkartenprodukt nutzen, sind Sie verpflichtet, uns während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages Zugang per Kontoinformationsdienst oder – sofern ein Zugang per Kontoinformationsdienst nicht möglich sein sollte (z.B. aufgrund einer technischen Störung) – per EBICS oder auf andere vereinbarte Weise auf die von Ihnen angegebenen Geschäftskonten bzw. die Daten Ihrer Geschäftskonten (insbesondere Kontostände und Kontoumsätze) zu gewähren. Die Pflicht umfasst insbesondere, sämtliche notwendigen Angaben und Identifizierungen, die die kontoführenden Kreditinstitute hinsichtlich eines Kontoinformationsdienstes, einer EBICS-Anbindung oder der sonstigen vereinbarten Zugangsweise verlangen, regelmäßig zu erfüllen.

8.2. Falls Sie das Unbesicherte Kreditkartenprodukt nutzen, sind Sie verpflichtet, uns über die Schließung oder Eröffnung eines neuen Kontos unverzüglich, jedoch spätestens binnen fünf (5) Werktagen zu informieren. Sie sind verpflichtet, bei der Anmeldung Geschäftskonten anzugeben, auf denen mindestens

90 % der Anzahl der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge und zugleich mindestens 90 % der Beträge in EUR der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge für Ihr laufendes Geschäft eingehen bzw. ausgehen, insbesondere auch Geschäftskonten mit geringer Anzahl von Transaktionen, aber hohen transferierten Beträgen (die „**Mindestabdeckung**“). Sobald die uns gegenüber angegebenen Geschäftskonten nicht mehr der Mindestabdeckung entsprechen, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Geschäftskonten anzugeben, damit die Mindestabdeckung wieder erreicht wird.

8.3. Sie sind verpflichtet, uns etwaige Funktionsausfälle, Störungen oder Beeinträchtigungen der Moss-Services unverzüglich und so präzise wie möglich anzuzeigen.

8.4. Sie müssen zumindest eine Person als Administrator Ihres Moss-Accounts benennen. Administratoren können weitere Nutzer (einschließlich weiterer Administratoren) hinzufügen oder auch sperren. Sie können auch die individuellen Kartenlimits einzelner Moss-Karten festlegen sowie Kontoauszüge und Berichte herunterladen. Darüber hinaus können Administratoren zahlungspflichtige Produkte im Zusammenhang mit den Moss-Services erwerben oder Produktwechsell (etwa von einem Bankenkreditkartenprodukt zum Wallet-Produkt) in Ihrem Namen zustimmen. Administratoren können auch anderen Personen in von uns zu bestimmendem Umfang Administrationsrechte verleihen. Sie können etwa Teamleiter benennen, die innerhalb einer von einem Administrator vorgegebenen Grenze ihren Teammitgliedern Karten zuteilen, mit Moss-Karten zu tätigende Ausgaben ihrer Teammitglieder freigeben und einsehen sowie Berichte hierüber herunterladen können.

8.5. Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu Ihrem Benutzerkonto erhalten. Hierzu empfehlen wir, dass Sie bei Verlassen des Arbeitsplatzes aus der Moss-App ausgeloggt sind. Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten und Sicherheitsmerkmale zu den Moss-Services geheim zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Dritter in den Besitz dieser Zugangsdaten kommt. Diese sind so aufzubewahren, dass ein Missbrauch der Daten durch Dritte unmöglich ist. Persönliche Passwörter sind regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, zu ändern. Auch Ihre Mitarbeiter müssen Sie hierzu verpflichten.

8.6. Wenn Sie den Verdacht haben, dass die Vertraulichkeit Ihrer Zugangsdaten beeinträchtigt wurde, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich hierüber zu informieren, damit wir geeignete Maßnahmen (z.B. Zuteilung neuer

Zugangsdaten oder zeitweise Sperrung Ihres Zugangs zu den Moss-Services) ergreifen können.

nicht den Nachweis führen, dass Sie die Pflichtverletzungen nicht zu vertreten haben.

- 8.7. Änderungen der Firma Ihres Unternehmens, der Anschrift oder auch die Änderung der Vertretungsbefugnis der auftretenden Personen oder deren Erlöschen sowie Änderungen der Gesellschafterstruktur sind uns unverzüglich, jedoch spätestens binnen fünf (5) Bankarbeitstagen, anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Angaben in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen sind und auch die Änderungen der Angaben in dieses Register eingetragen werden. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.
- 8.8. Sie sind insgesamt zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Dienstleistungen erforderlich ist. Insbesondere haben Sie uns unaufgefordert alle für die Durchführung unserer Serviceleistungen notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass diese in angemessener Zeit verarbeitet werden können. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung unserer Dienstleistungen von Bedeutung sein können.
- 8.9. Sie sind verpflichtet, unseren Hinweisen zur Installation und Anwendung der zu Verfügung gestellten Software nachzukommen und die vorgegebenen Systemvoraussetzungen zu schaffen.
- 8.10. Wenn und soweit Sie uns Daten wie Belege etc. insbesondere zum Zweck der Generierung von Datensätzen überlassen, obliegt es allein Ihnen, die Ordnungsgemäßheit der von Ihnen eingesetzten Vordrucke unter steuerlichen und sonstigen rechtlichen Gesichtspunkten sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der an uns übermittelten Daten sicherzustellen; dies gilt insbesondere für die Prüfung der Richtigkeit des Einlesens von Daten mittels OCR Technik. Die Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Erfassung der Daten mittels OCR Technik der uns übermittelten Daten ist, soweit nicht durch Einzelvereinbarung anders festgelegt, vom Vertragsverhältnis nicht umfasst.
- 8.11. Sie sind verpflichtet, Ihre Nutzer rechtzeitig vor Beginn der Nutzung über die Einzelheiten dieses Vertrages, insbesondere über die Rechte und Pflichten nach Maßgabe der Moss-AGB sowie über unsere Datenschutzbestimmungen zu unterrichten. Sie haften für alle Pflichtverletzungen Ihrer Nutzer sowie sonstiger Dritter, die Pflichtverletzungen in der von Ihnen beherrschbaren Sphäre begehen, soweit Sie

- 8.12. Soweit Sie im Rahmen der Nutzung unserer Leistungen personenbezogene Daten verarbeiten und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift, ist die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen durch Sie einzuholen.

- 8.13. Um die Moss-Services nutzen zu können, müssen Sie über eine funktionierende Internetverbindung verfügen.

9. Nutzungsrechte

- 9.1. Sofern erforderlich, räumen wir Ihnen ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht ein, die Moss-Services während der Dauer des Vertrages nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu nutzen:

- 9.1.1. Sie dürfen die Moss-Services nur für Ihre eigenen geschäftlichen Tätigkeiten nutzen. Sie sind insbesondere nicht berechtigt, die Moss-Services von Dritten nutzen zu lassen.

- 9.1.2. Sie dürfen die Moss-Services und die Moss-Karten nur für Zwecke Ihres Unternehmens nutzen und nicht für private Ausgaben oder für andere Unternehmen.

- 9.1.3. Sofern wir während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die Moss-Services vornehmen, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese und das Nutzungsrecht an der bisherigen Version erlischt.

- 9.2. Andere Rechte, als diejenigen, die Ihnen in Ziffer 9.1 eingeräumt werden, stehen Ihnen nicht zu.

10. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 10.1. Wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen, von denen wir Kenntnis erlangen. Wir dürfen kundenbezogene Informationen an Dritte weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat. Zudem ist eine Weitergabe an Partner oder von uns eingesetzte Erfüllungsgehilfen zulässig, soweit dabei angemessene Vertraulichkeits- und Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden.

- 10.2. Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der europäischen Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Ausführliche

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Webseite einsehen können.

Bearbeitungsgebühren für Rückerstattungen) ergeben sich aus dem Preisverzeichnis im Anhang zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Issuers.

11. Kundenservice und Kommunikation

- 11.1. Unser Kundenservice steht für Ihre Fragen während der Servicezeit (Montag bis Freitag, 9:00 – 18:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Berlin) unter der Nummer +49 30 3119 3730 oder per E-Mail unter support@getmoss.com zur Verfügung.
- 11.2. Wir kommunizieren mit Ihnen per E-Mail, per Telefon/SMS (sofern Sie uns zu diesem Zweck Ihre Mobilnummer genannt haben) und vor allem über Nachrichten im Postfach der Moss-App.
- 11.3. Bitte beachten Sie die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Nach § 11 AWG in Verbindung mit §§ 67 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) müssen in der Regel Auslandsüberweisungen ab einem Betrag von EUR 12.500 oder Gegenwert der Bundesbank gemeldet werden. Die Meldung muss bis zum siebten (7) Kalendertag des auf die Zahlung oder Leistung folgenden Monats in elektronischer Form erfolgen. Wir bieten Ihnen an, die Meldungen gegenüber der Bundesbank kostenfrei für Sie vorzunehmen, soweit eine Meldepflicht aus der Verwendung der Moss-Karten folgt. Sofern Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, teilen Sie dies bitte unserem Kundenservice mit.

12. Vergütung

- 12.1. Die Nutzung der Moss-Services ist entgeltlich, vorbehaltlich etwaiger individuell vereinbarter Rabatte:
 - (a) Die anfallenden Plattformgebühren und ggf. Gebühren für von Ihnen zusätzlich gebuchte Sonderleistungen bei Nutzung des Moss-Services werden Ihnen und/oder Ihrem Administrator stets vorab bei der Registrierung, der Nutzung der Moss-Services oder der Aktivierung neuer Funktionen angezeigt und Ihre Zustimmung hierzu abgefragt oder sie werden mit Ihnen und/oder Ihrem Administrator individuell vereinbart.
 - (b) Weitere für die Nutzung des Moss-Services und die Bereitstellung der Moss-Karten anfallende Servicegebühren sowie ggf. bei Bezug eines Besicherten Kreditkartenprodukts von der Partnerbank berechnete Negativzinsen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis im Anhang.
 - (c) Zusätzliche vom Issuer erhobene Gebühren (z.B. Währungsumrechnungsgebühren oder allfällige

- 12.2. Die Kosten für die Nutzung der Moss-Services werden, (i) falls Sie ein Banken-Kreditkartenprodukt nutzen, bei Fälligkeit Ihrem Kreditkartenabwicklungskonto in Rechnung gestellt und mit der regulären Kreditkartenabrechnung von Ihrem Konto abgebucht bzw. (ii) falls Sie das Wallet-Produkt nutzen, von Ihrem verfügbaren Guthaben abgezogen, jeweils soweit nicht eine andere Zahlungsmethode vereinbart ist. Hierzu richten wir in Ihrem Auftrag und in Ihrem Namen eine virtuelle Karte in Ihrem Moss-Account ein, die ausschließlich dem Zweck der Abrechnung der vorgenannten Kosten dient.

13. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 13.1. Der Vertrag über die Nutzung der Moss-Services wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden.
- 13.2. Wenn Sie den Vertrag zur Nutzung der Moss-Services kündigen, führt Ihre Kündigungserklärung automatisch auch zu einer Kündigung des Kartenvertrags mit dem Issuer und des Kontovertrags mit der Partnerbank. Soweit Sie uns gegenüber die Kündigung des Kartenvertrags oder des Kontovertrags erklären, werden wir die Kündigungserklärung als Empfangsbote der Partnerbank und des Issuers zur weiteren Bearbeitung entgegennehmen und weiterleiten.
- 13.3. Sofern wir mit Ihnen den Produktwechsel von einem Banken-Kreditkartenprodukt zum Wallet-Produkt vereinbaren, werden wir im Einvernehmen mit der Partnerbank den Kontovertrag ruhen lassen und die Regelungen im Kartenvertrag über das Wallet-Produkt gelangen zur Anwendung.
- 13.4. Das Recht jeder Partei, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der uns zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn:
 - (a) wir begründeten Anlass zu der Vermutung haben, dass Sie nicht oder nicht mehr teilnahmeberechtigt gemäß Ziffer 1.3 sind;
 - (b) der Kartenvertrag oder der Kontovertrag gekündigt wird;

(c) falls Sie das Unbesicherte Kreditkartenprodukt nutzen: wir für mehr als zehn (10) Bankarbeitstage keinen Zugriff per Kontoinformationsdienst, EBICS oder auf andere vereinbarte Weise auf die notwendigen Informationen aus den von Ihnen angegebenen Geschäftskonten haben;

(d) falls Sie das Unbesicherte Kreditkartenprodukt nutzen: wir begründeten Anlass zu der Vermutung haben, dass die von Ihnen angegebenen Geschäftskonten nicht mehr die Mindestabdeckung erreichen und Sie auf unsere Aufforderung hin nicht binnen fünf (5) Bankarbeitstagen entweder nachweisen, dass die Mindestabdeckung noch eingehalten ist, oder weitere Konten angeben, so dass die Mindestabdeckung wiederhergestellt wird; oder

(e) Sie mit einer nach diesem Vertrag geschuldeten Zahlungspflicht im Verzug sind.

In diesem Fall stehen Ihnen wegen der Kündigung keine Ansprüche gegen uns zu.

13.5. Kündigungen bedürfen der Textform (z.B. E-Mail).

14. Verwendung des Namens und geschützter Rechte

Keine der Parteien darf den Namen, geschützte Marken- und Warenzeichen, die Firma oder Logos der anderen Partei ohne deren jeweilige schriftliche Einwilligung werblich herausstellen oder in sonstiger Weise verwenden.

15. Abwicklung nach Kündigung

15.1. Nach Kündigung des Vertrages über die Nutzung der Moss-Services können Sie noch mindestens dreißig (30) Tage auf die Ihnen unter den Moss-AGB in den Moss-Services bereitgestellten Daten zugreifen und diese herunterladen. Ausgenommen hiervon sind sämtliche Daten, für die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen längere Bereitstellungsfristen gelten.

15.2. Anschließend werden wir Ihre sämtlichen unter den Moss-AGB überlassenen Daten an Sie übergeben oder löschen, sofern keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen.

16. Vertragsänderungen

Wir können die Moss-AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung unserer Interessen für Sie zumutbar ist und unsere Hauptleistungspflicht dadurch nicht betroffen ist. Wir werden Ihnen die geänderten Moss-AGB vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail übermitteln und

auf die geänderten Bestimmungen sowie das Datum des Inkrafttretens hinweisen. Gleichzeitig werden wir Ihnen eine Frist von vier (4) Wochen einräumen, innerhalb derer Sie den geänderten Nutzungsbedingungen per E-Mail widersprechen können. Die Frist beginnt mit Erhalt der E-Mail nach Satz 2. Widersprechen Sie den Änderungen der Moss-AGB innerhalb dieser Frist nicht, so gelten die geänderten Moss-AGB als vereinbart. Wir werden Sie bei Fristbeginn gesondert auf Ihr Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung Ihres Schweigens hinweisen.

17. Haftung

17.1. Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir unbeschränkt nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

17.2. Im Übrigen haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet (Kardinalpflicht). In diesen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der von uns eingesetzten Erfüllungsgehilfen.

18. Schlussbestimmungen

18.1. Sie dürfen das Vertragsverhältnis mit uns nicht ohne unsere Zustimmung auf Dritte übertragen. Wir werden die Zustimmung nicht unbillig verweigern.

18.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der Moss-AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

18.3. Für die Geschäftsbeziehung zwischen uns und Ihnen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts, solange dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

18.4. Gerichtsstand ist der Sitz der Nufin GmbH. Wir behalten uns das Recht vor, einen anderen zulässigen Gerichtsstand zu wählen.

18.5. Sollten einzelne Bestimmungen der Moss-AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht vollstreckbar sein oder werden, wird dadurch die

Wirksamkeit, Durchführbarkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen der Moss-AGB nicht berührt. Die unwirksame, ungesetzliche, nicht vollstreckbare und/oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine solche wirksame,

gesetzliche und vollstreckbare Bestimmung ersetzt, welche weitestmöglich dem Geist und wirtschaftlichen Zweck der Moss-AGB sowie dem ursprünglichen Willen der Parteien entspricht.

Anhang: Preis- und Leistungsverzeichnis

Gebühr / Zinsen	Betrag (brutto)
Servicegebühr für die erste physische Karte / eine physische Karte pro Nutzer	kostenlos
Servicegebühr für physische Ersatzkarten⁽¹⁾	10 Euro pro Karte
Servicegebühr für virtuelle Karten	kostenlos
Onlineabrechnung	kostenlos
Bei Nutzung eines Besicherten Kreditkartenprodukts: Negativzinsen nach Ziffer 1.4.3 der anwendbaren Allgemeinen Sonderbedingungen der Raisin Bank AG⁽²⁾	0,50 % p.a.

(1) Entfällt, wenn der Grund für die Erhebung im Verantwortungsbereich von Moss liegt.

(2) Hierbei handelt es sich um einen von der Partnerbank erhobenen Rechnungsposten.